

Stenographisches Protokoll

28. Sitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 9. Juli 1998

Tagesordnung

- 1.
2. Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 452), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften zugestimmt wird (Zahl 17 - 309) (Beilage 461)

Berichterstatter: KÖnrat h (S. 1782)

Redner: Nic ka (S. 1782 u. S. 1789), Glase r (S. 1784) und Pri 0 r (S. 1787)

Annahme des Beschlußantrages (S. 1789)

Inhalt

Landtag

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 452), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften zugestimmt wird (Zahl 17 - 309) (Beilage 461)

Präsident

Präsident: Wir kommen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlußantrag, Beilage 452, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften zugestimmt wird, Zahl 17 - 309, Beilage 461.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Konrath.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte nun um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Konrath:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den Beschlußantrag, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften zugestimmt wird, in ihrer 15. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 1. Juli 1998, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Die geltende Bundesverfassung enthält keine Vorkehrungen für den Fall, daß Rechtssetzungsmaßnahmen einer Gebietskörperschaft andere am Finanzausgleich beteiligte Gebietskörperschaften einseitig mit Kosten belasten. Der Bund, vertreten durch die Bundesregierung, und die Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien, jeweils vertreten durch den Landeshauptmann, sowie die Gemeinden, vertreten durch den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund, sind daher gestützt auf das Bundes-Verfassungsgesetz über Ermächtigung des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes übereingekommen, die vorliegende Vereinbarung zu schließen. Die Vereinbarung gliedert sich in zehn Artikel.

Anschließend stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlußantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Als Ergebnis ihrer Beratungen stellen somit der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluß fassen:

Der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften wird gemäß Art. 83 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Nicka das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Nicka** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Als ich nach der Ausschußsitzung am Mittwoch voriger Woche von meinen Klubkollegen freundlicherweise als Redner zum vorliegenden Tagesordnungspunkt aus-ersehen wurde, (*Heiterkeit bei der ÖVP*) war ich zugegebenermaßen nicht sehr erfreut darüber. Denn ich mußte anfangs mit diesem Konvolut - ich gebe es zu - wenig anzufangen. (*Abg. L O O s: Mit einem Wort, er kennt sich nicht aus.*)

Es wollte mir auch nicht in den Kopf gehen, was sich die rot-schwarze Einheitspartei da wieder ausgeheckt hat, welchen Zweck sie mit der Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über einen sogenannten Konsultationsmechanismus erreichen will. Erst nach mehrmaligem Studium des Papiers und einigen Abhandlungen über die Österreichische Bundesverfassung, vor allem aber über die Grundsätze des Föderalismus einiger bedeutender österreichischer Verfassungsexperten, wurde mir allmählich klar, daß es sich bei dieser Vereinbarung um nichts anderes handelt als um ein koalitionsinternes Befriedigungspapier, das man da den Österreichern serviert, das demokratiepolitisch sehr bedenklich ist, weil es in mehrfacher Hinsicht gegen die Grundprinzipien der Verfassung verstößt, und damit die Verfassung in gravierender Weise unterläuft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Daher können wir Freiheitliche, für die der Föderalismus einen hohen Stellenwert besitzt, dieser schleichenden Verfassungsänderung nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Hohes Haus! Das bereits beschlossene Bundes-Verfassungsgesetz über die Ermächtigung des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes sieht vor, daß zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden Vereinbarungen über einen Konsultationsmechanismus und einen Stabilitätspakt abgeschlossen werden können. Dieser Konsultationsmechanismus, um den es heute hier geht, beinhaltet wechselseitige Informationen, Erstattung von Stellungnahmen sowie die Regelung der Kostentragung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Vereinbarung - und das muß man sich als Volksvertretung besonders klarmachen - werden Kompetenzen über sogenannte Ermächtigungen an andere Organe und somit von der Gesetzgebung an die Verwaltung abgetreten, wodurch das Verfassungsgesetz zu einer beliebig formbaren Materie geworden ist.

Dieser Konsultationsmechanismus, sehr geehrte Damen und Herren, ist somit natürlich auch eine "Lex Verfassungsänderung", denn es wird dadurch ein weiterer Schritt in Richtung Regierungsgesetzgebung gemacht, weil in Zukunft Exekutivorgane, Organe der Bundesregierung und Organe der Landesregierungen de facto gesetzliche Aufgaben wahrnehmen werden. Es werden also

Nicka

Verfassungserzeugungsaufgaben an Exekutivorgane delegiert und es werden irgendwelche nebulösen Einrichtungen geschaffen, wie etwa diese Konsultationsgremien, die in Zukunft de facto Gesetzesaufgaben wahrnehmen werden. Damit werden eindeutig Grundprinzipien unserer Bundesverfassung in massiver Weise beschädigt, und da machen wir Freiheitliche als aufrichtige Demokraten nicht mit. *(Beifall bei der FPÖ)*

Denn, sehr geehrte Damen und Herren, dieser Konsultationsmechanismus verstößt erstens, wie ich schon erwähnt habe, durch die Ermächtigung zur Änderung der Kompetenzbestimmungen, des Organisationsrechtes und des Weges der Bundesgesetzgebung eindeutig gegen das demokratische Prinzip. Er verstößt zweitens durch die Einflußnahme von Vollzugsorganen gegen das parlamentarische Prinzip und er ist drittens durch die Schaffung gemischter Organe dieser Konsultationsgremien ein Verstoß gegen das gewaltentrennende Prinzip. Er verstößt viertens durch die Ausschaltung der höchstgerichtlichen Kontrollen vehement gegen das rechtsstaatliche Prinzip. Er ist schließlich durch den Eingriff in die Verfassungsautonomie der Länder ein gravierender Verstoß gegen das bundesstaatliche Prinzip.

Es wundert mich, meine sehr verehrten Damen und Herren Volksvertreter, daß Sie das so einfach zur Kenntnis nehmen, werden doch Ihre Kompetenzen als Volksvertreter in einem großen Ausmaß beschnitten. Entweder wollen Sie das nicht begreifen oder Sie haben das nicht kapiert, was mit diesem Papier geschieht, nämlich die Aushöhlung unserer Verfassung. *(Abg. Dr. Rau te r: Sie dürfen nicht.)* Ja, Kollege Rauter, ich gebe Ihnen recht, Sie dürfen nicht. Sie haben einfach den Auftrag, hier mitzustimmen und ihre eigene Meinung darf selbstverständlich nicht zählen. Herr Kollege Rauter, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. *(Heiterkeit bei der SPÖ und ÖVP - Abg. Si P ö tz: Man kann sich auch selber zum Narren halten.)*

Herr Kollege Sipötz, gerade Sie haben es notwendig, hier den Mund aufzumachen. *(Abg. Si P ö tz: Notwendig habe ich es nicht, aber ich mache ihn auf, wann ich will.)* Hier würde sicher das Sprichwort passen „Si tacuisses, Philosophus mansises“. Hätten Sie geschwiegen, wären Sie Philosoph geblieben. Merken Sie sich das, Herr Kollege Sipötz. *(Beifall bei der FPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Österreich eine Technik der Verfassungsgesetzgebung eingeschlagen, die sich durch sogenannte - ich betone das Wort sogenannte - Ermächtigungsgesetze auszeichnet. Ich denke dabei an den EU-Beitritt und an die Folgeerscheinungen, die mit dem EU-Beitritt zusammenhängen, wodurch die schmalen Rechtssetzungskompetenzen noch mehr geschmälert und somit die ohnedies schwache parlamentarische Komponente des Regierungssystems in den Ländern zugunsten der Exekutive verschoben wurde.

Dabei sollten wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit solchen sogenannten Ermächtigungen sehr vorsichtig umgehen, denn die Geschichte hat uns gelehrt,

wie leicht es ist, über den Weg solcher Ermächtigungen die alleinige Macht an sich zu reißen. Ein abschreckendes Beispiel dafür sind Dollfuß und Hitler in den 30er Jahren, die durch das Ausschalten der Parlamente großes Unheil über die Bevölkerung gebracht haben. Oder geben Sie mir nicht recht, Frau Kollegin, daß beide, Dollfuß und Hitler, Unheil über uns, über die Bevölkerung gebracht haben? *(Abg. Dkfm. Helga Brau n rat h: Ich höre aufmerksam zu.)* Na also. Sie haben so ein saures Gesicht gemacht, daß ich geglaubt habe, Sie sind mit dem nicht einverstanden, was ich sage.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eines steht fest, mit diesem Konsultationsmechanismus, der demokratiepolitisch sehr bedenklich und gefährlich ist, stellen wir unserer Bundesstaatsreform ein klares Armutszeugnis aus. Denn hätten wir eine andere Struktur des Bundesstaates mit kompakten Bundes- und daher kompakten Länderkompetenzen, dann würden wir nach einem solchen Konsultationsmechanismus durchaus kein Bedürfnis haben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Man muß sich schließlich die Frage stellen, ob wir nicht von der Form der Konstruktion unseres Bundesstaates immer mehr Abschied nehmen, denn die Grundkonstruktion war immerhin die, daß die Länder Vertreter in den Bundesrat schicken, um dort beim Zusammensitzen Länderinteressen wahrzunehmen. Daß das bis heute nicht so passiert ist, mag darauf zurückzuführen sein, daß gleich in der ersten Bundesratssitzung - das wird ungefähr 1921 gewesen sein - von den dort anwesenden Vertretern der Länder zweimal festgehalten worden ist: "Wir werden dem Nationalrat nicht hindernd im Weg stehen." Eine reine Bankrotterklärung des Bundesrates sozusagen. Und so schaut auch heute der Bundesrat aus.

Man kann sich selbstverständlich, meine Damen und Herren, darüber unterhalten, daß man in Zukunft Aufgaben, die nach unserer Verfassungsstruktur an sich der Bundesrat zu erfüllen hätte, in andere Gremien verlagert: in die Landeshauptleutekonferenz, in die Landesfinanzreferentenkonferenz und was da noch so an Konferenzen außerhalb unserer Verfassung existiert. Aber den Bundesrat weiter zu behalten und so zu tun, als ob das die Länderkammer sei, und sich daneben in Wahrheit ganz andere Gremien zu schaffen, das ist unredlich und wiederum ein schludriger Umgang mit unserer Bundesverfassung, wobei wir hier nicht mitmachen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)*

Eines möchte ich Ihnen sagen: Wenn dieser Bundesrat weiterhin ineffizient agiert und nicht die Interessen der Länder vertritt, dann ist es besser, wir schicken diese Bundesräte heim. Wir ersparen uns Gehälter, wir ersparen uns Pensionen. Schicken wir sie heim, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn der Bundesrat hat spätestens seit diesem Konsultationsmechanismus für die Interessen der Bundesländer keine Vertretungsaufgaben mehr, denn alles, was in dieser Vereinbarung enthalten ist, wäre eigentlich die Aufgabe des Bundesrates.

Hohes Haus! Wir haben es also heute mit einer Vereinbarung zu tun, die nicht nur - wie ich schon gesagt

Glaser

habe - demokratiepolitisch bedenklich ist, sondern außerdem auch, Frau Kollegin, nichts fruchten wird. Es wird weder am Budgetdilemma des Finanzministers noch am Budgetdilemma einzelner Bundesländer etwas ändern. Für eine solche zwielichtige, ineffiziente Vorgangsweise sind wir Freiheitlichen nicht zu haben, Frau Kollegin. *(Beifall bei der FPÖ)* Mich wundert es immer noch, daß Sie so ruhig sind und meinen, daß das Ei des Kolumbus mit dieser Vereinbarung gefunden worden ist. *(Abg. Dkfm. Helga Braunrath: Das ist heute ganz außergewöhnlich. Ich wundere mich auch!)*

Was wir wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Bundesstaatsreform, die längst schon überfällig ist, um die Länder und damit die vertikale Gewaltenteilung zu stärken. *(Beifall bei der FPÖ)*

Die heutige Kompetenzverteilung ist nämlich ein Fleckerlteppich ohne Ordnungsstruktur. Die schleichende Gesamtänderung der Bundesverfassung mit der Salami-taktik der Kompetenzverschiebungen wurde ein Jahrzehnte dauernder Prozeß, der vor allem von der großen Koalition und ihren Bürokraten getragen wurde. Fast jede neue Verfassungswelle seit 1920 brachte einen neuen Gipfelpunkt an Kompliziertheit und Kasuistik.

Wer zu den Grundsäulen, meine Damen und Herren, unserer Republik Österreich steht, der darf nicht zulassen, daß durch derartige Vereinbarungen, wie zum Beispiel dem Konsultationsmechanismus, unser Verfassungsgefüge in massiver Weise unterlaufen wird *(Beifall bei der FPÖ)*, sondern wenn er Verantwortung tragen will, muß er Beiträge zur Bundesstaatsreform liefern. Wir Freiheitlichen sind dazu bereit, weil uns Österreich am Herzen liegt. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr genau hat sich der Herr Geschichtspräsident Edi Nicka *(Abg. Nick a: Verfassungsexperte, seit einer Woche!)* diesen Konsultationsmechanismus ja nicht angeschaut, denn dann hätte er, nachdem er dauernd davon spricht, daß damit die Gesetzgebung geändert wird, doch merken müssen, daß dieser Konsultationsmechanismus kein Gesetzesinstrument ist. Er ist, wie man aus dem Titel schon sieht, ein Gremium, wo man sich konsultiert, wo man aber nichts beschließt. Beschlossen wird nach wie vor in den jeweiligen Parlamenten, Herr Kollege Nicka. Aber ich gebe Ihnen schon recht, es ist eine sehr trockene Materie. *(Abg. Dr. Rau te r: Oe facta, Herr Kollege, das wissen Sie genau. Egal, was Sie in der Gemeinde machen, de facta treffen die die Entscheidung.)*

Es wird nichts verlagert, es wird nur versucht, mit diesem Instrument die Gesetzgebung und die Verwaltung effizienter zu machen. Das ist alles. Ich glaube, das ist legitim, das ist sogar notwendig. Persönlich bin ich wirklich der Meinung, daß damit - ganz im Gegenteil zu dem, was Sie gesagt haben - der Föderalismus gestärkt und

nicht etwa geschwächt wird. Doch damit möchte ich mit den Bemerkungen zu Ihnen Schluß machen und darf zu meinem Konzept kommen.

Es hat sicherlich recht lange gedauert, bis die Endfassung des Konsultationsmechanismus gekommen ist, der jetzt versucht, die wechselseitigen Beeinflussungen sowohl rechtlicher als auch finanzieller Natur zwischen den großen Gebietskörperschaften neu zu regeln und effizienter zu gestalten. Es ist dieser Konsultationsmechanismus eigentlich erst der Beginn einer beabsichtigten Neustrukturierung der Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Es wird diesem Konsultationsmechanismus, Kollege Nicka, ein Stabilitätspakt folgen. Es wird diesem... *(Abg. Nick a: Gibt es ihn schon? Wie schaut er aus?)* Er ist schon sehr weit gediehen. Er ist so weit gediehen, daß dieser Konsultationsmechanismus nur in Kraft tritt, wenn es auch den Stabilitätspakt gibt. Das sollten Sie eigentlich auch herausgelesen haben, wenn Sie es genau angeschaut haben.

Es wird diesem Konsultationsmechanismus die Bundesstaatsreform folgen, die von Ihnen zitiert wurde und von der ich ebenfalls glaube, daß sie sehr wichtig ist. Es wird, Herr Kollege Nicka, diesem ein eigener Landesverwaltungsgerichtshof folgen. Also durchaus Instrumente, die Sie auch fordern und die, wie ich auch glaube, wichtig sind. Es werden diesem Konsultationsgremium, so hoffe ich, neue Formen der Kooperation nicht nur auf der Ebene der Verwaltung, sondern auch der Gesetzgeber folgen, indem man wirklich versucht, in gemeinsamen Ausschüssen, zum Beispiel der Landtage, verschiedene Probleme zu bewältigen. Aufgaben, die, wie Sie richtig erkannt haben, der Bundesrat heute nur sehr mangelhaft wahrnimmt.

Jedenfalls glaube ich, daß dieser Mechanismus notwendig ist, um ganz einfach die geänderten Anforderungen an die verschiedenen Gebietskörperschaften effizient verwalten zu können und effizient der Entwicklung unserer Zeit anpassen zu können.

Es beginnt ja diese Änderung der Erfordernisse auf der Gemeindeebene. Es genügt ja heute nicht mehr, das wird jeder Bürgermeister bestätigen, ganz einfach nur eine Gemeinde zu verwalten, sondern wenn man wirklich etwas bewegen will, dann muß eine Gemeinde heute ein modernes Finanzmanagement, ein modernes Wirtschaftsmanagement beherrschen. Ich bin auch froh darüber, daß es bis zur EU durchgedrungen ist, daß das Prinzip der Subsidiarität hochgehalten werden muß. Ein Prinzip, das besagt, daß alles das, was die untere Ebene bewältigen und entscheiden kann, auch tatsächlich dort getan werden soll. Damit sich die höhere Ebene nicht mit Dingen beschäftigt, die eine kleinere niedrigere Ebene ebenfalls machen kann, sondern sich wirklich ihren Aufgaben widmen kann. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wir sind froh darüber, daß dieses Prinzip der Subsidiarität auch auf höchsten Ebenen bis zur EU Eingang findet. Ich persönlich bin auch der Meinung, daß eine Verwaltungsvereinfachung nur dann funktionieren kann, wenn man wirklich nach diesem Prinzip vorgeht.

Glaser

Ich glaube darüber hinaus, daß dieses Prinzip der Subsidiarität wichtig ist, wenn man den Bürger politisch interessieren will. Denn nur dann, wenn er nachvollziehen kann, warum eine Aufgabe so bewältigt wird oder so entschieden wird, kann er sich damit identifizieren und kann er dafür Engagement entwickeln.

Nun aber zum Konsultationsmechanismus selbst. Ich glaube, daß das primär wirklich ein Erfolg der nachgeordneten Gebietskörperschaften, sprich der Gemeinden und der Länder, ist. Es ist sicherlich kein Erfolg für den Bund und das Parlament in Wien, denn diese müssen sich nun sehr wohl mit Maßnahmen und Gesetzen, die sie für die Länder und für die Gemeinden beschließen, auseinandersetzen. Wenn diese damit nicht einverstanden sind, dann wird es in Zukunft derartige Maßnahmen nicht mehr geben.

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen, damit das augenscheinlicher wird, was in Zukunft nicht mehr möglich sein wird und was vor wenigen Jahren geschehen ist. Das war bei der Einführung der Sondernotstandshilfe, das sogenannte dritte Karenzjahr, wo mit einem Schlag die Gemeinden verpflichtet wurden, ein Drittel der dafür anfallenden Kosten zu übernehmen. In meinen Augen, in unseren Augen, ist das eine Aufgabe, die einzig und allein dem Bund zusteht. Es hat viele Gemeindestuben gegeben, die im Zusammenhang mit dieser Maßnahme ihr Vertrauen in einen berechenbaren Rechtsstaat teilweise verloren haben.

Ich glaube, daß das wirklich eine Aufgabe des Gesamtstaates ist, was hier mit dem dritten Karenzjahr gewollt wurde und daß man das nicht auf die Gemeinden abschieben kann. Man hat das teilweise sogar noch so abgeschoben, daß die ländlichen Gemeinden wirklich hier zum Zahlen gekommen sind. Das besonders Bedrückende an dieser Maßnahme war, daß, wann immer zum Beispiel eine Gemeinde auch einen Bescheid angefordert hat, gegen diesen Bescheid berufen hat, alle Bedingungen, die bei dieser Maßnahme gesetzt wurden, erfüllt hat, sie trotzdem zahlen mußte, Herr Kollege Nicka. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, daß es für die Ebene der Gemeinden ein Mittel gibt, wo man einer derartigen bundesstaatlichen Willkür einen Riegel verschieben kann. (*Beifall bei der ÖVP*)

So, wie das damit auf der Gemeindeebene möglich ist, wird es auch für die Länder in Zukunft möglich sein. Ich glaube, daß es auch für die Länder letztlich wichtig ist, daß es diesen Konsultationsmechanismus gibt, um Willkür einfach hintanzuhalten.

Es ist in diesem Papier auch relativ genau fixiert, wie dieser Mechanismus funktionieren wird, bei welchen Gesetzen und Verordnungen man ihn anrufen kann, wer darin vertreten ist, wann zum Beispiel Schadenersatzpflicht fällig wird, für den Bund oder für das Land. Es ist darinnen auch geregelt, wann dieser Mechanismus nicht greift. Das trifft zum Beispiel beim Gemeinschaftsrecht der EU zu.

Es hat dieser Konsultationsmechanismus sicherlich einige Zeit gedauert bis er fertig wurde. Ich glaube, allein

aus der Dauer des Zustandekommens sieht man, daß es hier durchaus auch Widersprüche und durchaus auch Diskussionen gegeben hat, ob das alles vernünftig ist, was hier beschlossen wird. Ich werde Ihnen in einem Punkt auch recht geben.

Ich glaube aber, daß auf der einen Seite es trotzdem so sein muß, daß, wenn man einen neuen Mechanismus beschließt, dieser Mechanismus nicht dazu führen kann, daß man sich gegenseitig blockiert. Das war eine der Hauptbefürchtungen, warum das letztlich so lange gedauert hat. Denn wenn bei jedem Anrufen eines Gesetzesbeschlusses, dieses Gesetz automatisch nicht in Kraft treten kann, dann geht schlußendlich wahrscheinlich nichts mehr weiter. Das hat man, glaube ich, mit zwei Regeln relativ vernünftig gelöst. Zum einen kann der Bund oder das Land letztlich trotzdem Maßnahmen und Gesetze beschließen, die die Länder und die Gemeinden betreffen. Nur wenn diese Körperschaften nicht zustimmen, dann muß das beschlußfassende Organ, in dem Fall der Bund, auch dafür bezahlen.

Ein weiterer Punkt, der diese Regel wieder mindert, ist, daß bis zu einem gewissen Punkt die betroffenen Körperschaften trotzdem mitbezahlen müssen. Das ist zum Beispiel bei einem Beschluß des Landtages gegenüber den Gemeinden der Fall. Hier gibt es eine Grenze von 0,25 Prozent aller Ertragsanteile. Das ist im Burgenland in etwa eine Summe von drei bis vier Millionen Schilling. Angenommen wir beschließen hier eine Maßnahme, welche die Gemeinden mit nicht mehr als vier Millionen Schilling belastet, dann müssen die Gemeinden trotzdem bezahlen. Aber eine Maßnahme, die darüber hinaus geht, die die Gemeinden massiver belasten würde, wäre nicht möglich.

Jetzt gibt es die zweite Möglichkeit, daß das Land dann hergeht und sagt, ich mache halt verschiedene kleinere Regelungen und erreiche damit vielleicht das gleiche. Hier ist ebenfalls eine Grenze eingezogen, denn das kann maximal siebenmal pro Jahr der Fall sein. Das kann dann, muß ich zugeben, schon wieder bedenklich werden, weil das letztlich eine Belastung von bis zu 40 Millionen Schilling für die Gemeinden bedeuten könnte. Das ist, gebe ich zu, nicht wenig, und es wird nicht oft passieren, daß das Land, wir, der Landtag, das exzessiv ausnützen. Aber es ist gleichzeitig eine Regel, wo die Körperschaften, die Gemeinden zu Verhandlungen, zu Kompromissen gezwungen werden. Ich glaube deswegen, daß diese beiden Regeln letztlich richtig und auch wichtig sind.

Was mir schon weniger gefällt - und da gebe ich dem Kollegen Nicka recht -, ist, daß bei Beschlußfassungen des Bundesgesetzgebers wir als Landtag nicht gefragt werden, kein Mitspracherecht haben. Das trifft allerdings wirklich nur in diesem einzelnen Fall zu. Ansonsten ist sehr wohl der Gesetzgeber auf Bundesebene damit befaßt. Er muß es beschließen und er muß nicht das beschließen, was das Konsultationsgremium ausmacht. Ansonsten beschließen bei Maßnahmen des Landes sehr wohl wir. Nur wenn es Gesetze auf Bundesebene gibt, wo das Land betroffen ist, werden wir als Land nicht ge-

Glaser

fragt. Das ist das einzige Minus, wo ich Ihnen recht gebe, daß dieser Artikel 15a-Vereinbarung kein Stein aus der Krone gefallen wäre, wenn man auch die Vertreter des Landtages in die Entscheidungsfindung mit eingebunden hätte.

Ich glaube daher, daß die Landtage sich in Zukunft auch neue Betätigungsfelder suchen werden müssen, denn unsere Kompetenzen werden zunehmend eingeschränkt. Sei es durch die Tatsache, daß es das EU-Gemeinschaftsrecht gibt und daß auf Landesebene einfach nicht mehr viel zu beschließen ist, oder sei es auch mit diesem Konsultationsmechanismus, wo wir nicht überall dabei sind.

Deswegen glaube ich, daß wir als Landtag uns wirklich neue Betätigungsfelder suchen müssen, und es gibt solche auch. Ich bin nämlich wirklich überzeugt, daß es auf der Ebene der Koordination zwischen den Ländern noch viel zu tun gibt, daß hier wirklich einiges brach liegt.

Wenn ich daran denke, daß es nur zweimal jährlich die Landeshauptleutekonferenzen gibt, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß hier wirklich alle Interessen der Länder gegenseitig entsprechend koordiniert werden. Wenn ich daran denke, daß der Bundesrat sich mit diesen Fragen der Koordination der Interessen der Länder untereinander nicht wirklich beschäftigt, sondern nur mit den Bundesgesetzen, dann glaube ich, daß hier eine neue Ebene der Koordination möglich und notwendig ist. Ich glaube, daß es für jeden evident ist, daß die Probleme, die wir haben, nicht an den Landesgrenzen halt machen.

Es kann auf die Dauer nicht angehen, daß wir sagen, wir laden den Müll an der Grenze ab, es soll sich das nächste Land damit ärgern, wir machen diese oder jene Landes- oder Bundesstraße nicht, weil das könnte uns belasten. Diese Kurzsichtigkeit, die es teilweise gibt, und ein jeder von uns kennt diese Beispiele, diese egoistische Sicht der Länder, glaube ich, ist auf Dauer nicht richtig und kann auch nur dazu führen, daß wir uns gegenseitig behindern.

Deswegen glaube ich, daß wir mit einer neuen Art der Ausschüsse - wie es zum Beispiel begonnen wurde zwischen Wien, Niederösterreich und dem Burgenland mit dem Verkehrs- und Siedlungsausschuß, der sehr wohl, wie ich meine, vernünftige Ergebnisse zustande gebracht hat - es möglich sein wird, die Interessen der Länder besser zu koordinieren und auch gemeinsam zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich glaube auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es zum Beispiel nicht möglich sein wird, eine Lösung bei der Süd-Ost-Spange oder beim Semmering-Basis-Tunnel herbeizuführen, wenn immer nur drei Länder miteinander reden, nämlich Wien, Niederösterreich und Burgenland, und das erst mit einer gewissen Verzögerung, und man mit dem hauptbetroffenen Land, der Steiermark, nicht spricht. Auch hier, glaube ich, sollten wir als Landtag mittätig werden, um Lösungen zu finden. Ich glaube daher, daß hier eine sinnvolle Ergänzung des Konsultationsmechanismus, Kollege Poglitsch, auf der

Ebene der Landtage, auf unserer Ebene, stattfinden kann. Hier sind wir selbst gefordert und hier sollten wir versuchen, etwas einzubringen.

Ich möchte, Hohes Haus, auch noch zum Stabilitätspakt kommen, der ja ein unabdingbarer Bestandteil dieses Konsultationsmechanismus ist. Es tritt dieser nur in Kraft, wenn es den anderen gibt. Wir alle wissen, worum es bei diesem Stabilitätspakt geht. Wir alle wissen, daß die Länder und die Gemeinden gemeinsam nur ein Zehntel der Gesamtsumme der Neuverschuldung für sich beanspruchen können und daß es hier einen entsprechenden Verteilungskampf geben wird.

Für uns im Burgenland kommt dabei sicherlich erschwerend dazu, daß wir mit den Ziel 1-Projekten einen wahrscheinlich größeren Bedarf an Verschuldung haben als die anderen Länder. Ich glaube daher, daß wir versuchen müssen, einen überproportional großen Anteil an diesem Kuchen zu ergattern, damit wir nicht mit Strafzahlungen beziehungsweise anderen disziplinären Maßnahmen konfrontiert werden.

Wie ich überhaupt glaube, daß in den nächsten Jahren der Kampf ums Geld das Entscheidende sein wird. Ich glaube, wir dürfen uns dabei nicht nur auf eine zweite Ziel 1-Periode beschränken, denn ich glaube, daß der Finanzausgleich im Jahre 2000 und die Volkszählung im Jahre 2001 für uns wesentlich größere Auswirkungen haben könnten, negative Folgen haben könnten, als uns die zweite Ziel 1-Periode an Hilfe je bringen kann. Ich glaube daher, daß wir uns vom Bund und von den anderen Ländern eine Diskussion im Sinne: "Ihr habt ja ohnehin die Ziel 1-Mittel" in keiner Weise aufzwingen lassen dürfen, sondern daß es eher unsere Argumentation sein muß, daß wir sagen müssen: "Eben weil wir diese Ziel 1-Projekte haben, brauchen wir mehr Geld, brauchen wir vor allem mehr Geld aus dem Finanzausgleich."

Ich möchte ganz kurz noch die Zahlen in Erinnerung rufen, um die es hier geht. Es geht bei der derzeitigen Ziel 1-Periode jährlich um eine Summe von etwa 800 bis 900 Millionen Schilling, die im Land investiert werden. 200 bis 250 Millionen müssen wir als Land selbst bezahlen, müssen wir selbst aufbringen, müssen wir uns verschulden. Zirka 400 Millionen Schilling, vielleicht ein bißchen mehr, bekommen wir aus Brüssel. Das sind die wirklichen Ziel 1-Gelder jährlich.

Der Bund, das haben wir schon wiederholt festgestellt, drückt sich zu einem guten Teil von seiner Mitfinanzierung, vor allem wenn man an die Tourismusprojekte denkt, wo es praktisch wirklich nur reine Kreditfinanzierung und keinen einzigen wirklichen Schilling seitens des Bundes gibt. Also es sind maximal in etwa 500 Millionen Schilling jährlich, die wir von außen als Land hereinbekommen.

Worum aber geht es zum Beispiel beim Finanzausgleich? Kolleginnen und Kollegen, wenn allein der Finanzausgleich für die Gemeinden einen Ertragsschlüssel bringen würde, der alle Bewohner Österreichs gleich behandeln würde, dann wäre das - und ich sage das zum wie-

Glaser

derholten Mal - jährlich eine Summe von 700 Millionen Schilling. Wenn wir bei der nächsten Volkszählung nur 5.000 Einwohner verlieren, das ist durchaus möglich, dann entspricht das in etwa einem Gegenwert von 100 Millionen Schilling jährlich. Das sind Summen von etwa 800 Millionen jährlich, die wir bei einer einigermaßen gerechten Volkszählung und bei einem einigermaßen gerechten Finanzausgleich für uns erreichen müßten. Wesentlich mehr also ... *(Abg. Dr. Rauter: Auszahlungsmäßig gerechnet oder aufbringsmäßig gerechnet?)* Das ist ja das gleiche. Von einer Steuerhoheit für das Land spreche ich nicht, wenn Sie das meinen, sondern einzig und allein von der notwendigen Zuteilung. *(Abg. Dr. Rauter: Wir zahlen über acht Prozent der Steuern.)*

Ich glaube daher, daß unsere Anstrengungen vor allem in diese Richtung gehen müssen, hier Lösungen zu erreichen. Wir müssen uns aber auch dessen bewußt sein, daß wir als Burgenland gerade vier Prozent der Österreicher ausmachen und es nicht sehr leicht sein wird. Ich beneide den Finanzreferenten und Landeshauptmann nicht um seine Verhandlungen beim Finanzausgleich.

Ich glaube daher, daß es einerseits wichtig sein wird, wie wir argumentieren und daß wir damit argumentieren, daß wir im Zuge der Osterweiterung und der Anpassung darauf ein entsprechend größeres Stück am Kuchen für uns brauchen. Diese Argumentation, glaube ich, ist wichtig. Wir dürfen auch nicht vergessen lassen, daß nach wie vor Disparitäten nicht nur innerhalb des Landes, sondern nach wie vor zum Rest Österreichs bestehen und daß aus diesem Grund ein anderer, ein gerechterer Finanzausgleich wichtig wäre. *(Beifall bei der ÖVP)*

Um diesen Finanzausgleich zu erreichen, wird es auch notwendig sein, daß wir als Land möglichst geeint auftreten, daß wir nicht untereinander eventuell noch Grabenkämpfe ausfechten.

Notwendig wird es auch sein, daß der Gemeindebund und der Städtebund gemeinsam sprechen. Ich hoffe nicht, daß hier zu große Differenzen auftreten. Ich hoffe eigentlich, daß die Vertreter des Städtebundes, den es ja jetzt auch im Burgenland gibt, mildernd eingreifen können innerhalb des Städtebundes und die großen Städte auf unsere Probleme entsprechend aufmerksam machen.

Abschließend darf ich feststellen, daß wir das neben dem Prinzip der Subsidiarität mit diesem Konsultationsmechanismus und mit anderen Maßnahmen innerhalb der Gebietskörperschaften verwirklichen. Daß wir dazu auch das Prinzip der Solidarität brauchen, damit die anderen Bundesländer ganz einfach die Solidarität dem Burgenland gegenüber - ein bißchen übertrieben gesagt - auch bewahren. Wir müssen das Unsere dazu tun. Ich glaube, daß der Konsultationsmechanismus auch mit ein Mittel dazu ist, diese Solidarität zu erkämpfen. Wir werden daher dieser Vereinbarung unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prior.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Prior** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es hat mich an und für sich nicht sehr gewundert, daß der Kollege Nicka festgestellt hat, er wüßte mit dem ganzen Konsultationsmechanismus nichts anzufangen. Man hat es die ganzen zehn Minuten auch gehört, daß Sie heute auch noch nichts damit anfangen können. Ich habe eher den Eindruck gehabt, Sie kritisieren eigentlich diese demokratiepolitisch sehr bedenkliche Vorgangsweise innerhalb der FPÖ.

Vielleicht haben Sie die Knebelungsverträge kritisiert, als Sie heute hier zum Konsultationsmechanismus gesprochen haben. So ist mir das an und für sich vorgekommen. Denn, Herr Kollege, wenn Sie eine langjährige Forderung der österreichischen Gemeinden, der österreichischen Städte und der Länder an den Bund als demokratiepolitisch bedenklich bezeichnen, *(Abg. Nicka: Ich habe zu unseren Befürchtungen nur eine Stellungnahme abgegeben.)* dann dürften Sie in den letzten Jahren hier im Landtag gefehlt haben.

Ich kann mir nur vorstellen, daß Ihnen das vielleicht insofern unangenehm ist, weil wir ja immer wieder von Ihnen verlangt haben, daß Sie, wenn Sie neue Gesetzesinitiativen einbringen, uns auch sagen, was diese Initiativen kosten. Und genau um diese Dinge, Herr Kollege Nicka, geht es ja in Wahrheit. *(Abg. Dr. Rauter: Sie haben verlangt zu sagen, von wo man das Geld hernimmt. Wir haben gesagt: Parteienförderung.)* Herr Kollege Rauter, wenn jemand etwas verlangt, dann muß er auch sagen, wie es bezahlt werden soll. *(Abg. Dr. Rauter: Sie erhöhen die Parteienförderung. Das ist Ihre Politik.)* Bisher haben wir das von Ihnen noch nie gehört. Ganz egal bei welcher Maßnahme, die Sie hier verlangt haben, haben Sie noch nie dazu erklärt, wie es bezahlt werden soll, woher das Geld kommen soll. Daher ist Ihnen das sehr, sehr unrecht, daß dieser Konsultationsmechanismus endlich beschlossen wird und daß endlich die Kosten nicht von einer Gebietskörperschaft auf die andere überwälzt werden können. Genauso war das immer.

Sie können sich alle Budgetreden der Gemeindevertreter hier im Hohen Haus anschauen, Sie können sich auch die Budgetreden im Nationalrat anschauen, wo immer wieder die Forderung seitens der Gemeindevertreter erhoben wurde, daß nicht Gesetze beschlossen werden sollen, die dann in ihrer Ausführung auf der Kostenseite nur in den Gemeinden sich niederschlagen. Das kann nicht der richtige Weg sein. Der richtige Weg ist jetzt erst zum Teil mit dem Konsultationsmechanismus gefunden worden und daß natürlich der weitere Punkt, der noch notwendig sein wird, der Stabilitätspakt das Seine dazu beitragen wird müssen.

Wir gehen davon aus, daß alle Gesetze in Wahrheit finanzielle Auswirkungen haben, das wissen wir, das muß auch so sein, aber es soll auch ausgewogen sein, es soll jede Gebietskörperschaft von Haus aus auch wissen, in welcher Form, in welcher Höhe sie belastet wird, daß aber, und das ist das Entscheidende bei diesem Konsultationsmechanismus, bereits im Verhandlungssta-

Prior

dium eines Gesetzes das Mitspracherecht der anderen Gebietskörperschaften gegeben ist. Das war bisher quasi totes Recht, ist eigentlich nie zur Anwendung gekommen und ist jetzt in diesem Konsultationsmechanismus festgeschrieben.

Ich darf einen sehr unverdächtigen Zeugen hier nennen, der schon voriges Jahr im "Wirtschaftsblatt" folgendes gesagt hat, und zwar der Herr Dr. Gerhard Holzinger, der seinerzeitige Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt und jetzt beim Verfassungsgerichtshof tätig: "Der neuralgische Punkt ist die Kostenfolge gesetzgeberischer Maßnahmen. An die Vollzugskosten wird zu wenig gedacht." Genau das war es, meine Damen und Herren, wohin wir kommen wollten, daß eben auf diese Kosten bereits beizeiten aufmerksam gemacht wird.

Einer, den Sie in der Freiheitlichen Partei sehr gerne zitieren und immer als Zeugen aufrufen, nämlich der Herr Rechnungshofpräsident Franz Fiedler schätzt - ebenfalls im gleichen Blatt -, daß der Staat auf ein Hundert-Milliarden-Schilling-Sparpaket hätte verzichten können, wenn man in den letzten Jahren die Folgekosten bereits bei der Gesetzerstellung berücksichtigt hätte.

Doch jetzt kommen Sie daher und sagen, das alles ist demokratiepolitisch bedenklich. Kollege Nicka, ich weiß nicht, was Sie damit meinen. Sie haben sich offensichtlich - und den Eindruck habe ich gehabt - damit überhaupt nicht befaßt, denn die Rede hat Ihnen wer geschrieben. Man hat sofort gemerkt, daß das nicht von Ihnen kommt. Wenn es von Ihnen kommt, dann war es dilettantisch, möchte ich Ihnen nur dazu sagen, weil Sie sich mit der ganzen Materie in Wahrheit nicht... (*Abg. Dr. Rau te r: Sie müssen von sich reden, wenn Sie von Dilettantismus reden.*) Herr Kollege Rauter, Sie können rausgehen und können mir nachweisen, daß ich nicht recht habe, und erklären Sie mir, wo der Kollege Nicka recht gehabt hat.

Meine Damen und Herren, die Ziele dieses Konsultationsmechanismus - der Kollege Glaser ist ja sehr deutlich und sehr ausführlich darauf eingegangen - sind zum einen eben die Vermeidung der Lastenverschiebung unter den Gebietskörperschaften zu einer verursachergerechten Aufteilung der Folgekosten bei gesetzlichen Maßnahmen unter dem Motto "Wer anschafft, soll auch bezahlen.", eine Verbesserung der Instrumente für die Berechnung und Darstellung der Kosten, damit der Gesetzgeber die Entscheidung auch vorzeitig schon zur Kenntnis nehmen muß, ein erhöhtes Kostenbewußtsein des Gesetzgebers und damit zusammenhängend natürlich auch verschiedene Maßnahmen.

Wir haben ja in Wahrheit so etwas Ähnliches schon gehabt, zum Beispiel im Krankenanstaltenwesen. Das war eine Vorstufe dieses Konsultationsmechanismus und ist quasi eine Verfeinerung oder, so darf man sagen, vielleicht eine permanente Einrichtung wie bei den Finanzausgleichsverhandlungen, die halt nur alle fünf Jahre stattfinden. Aber hier findet doch eine Verfeinerung statt, um seitens der Länder und der Gemeinden entsprechenden Einfluß auf den Bundesgesetzgeber nehmen zu kön-

nen. Auf der anderen Seite, auf der Landesebene, daß die Gemeinden auch entsprechenden Einfluß nehmen können bei der Gesetzwerdung im Land. Das soll eigentlich nur der erste Schritt sein. Denn daß die Bundesstaatsreform eine weitere Vorstellung, eine weitere Forderung seitens der Länder und der Gemeinden ist, das, glaube ich, ist eine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren, der Kollege Glaser ist auch auf den Stabilitätspakt eingegangen. Klarerweise, weil er auch ein Bestandteil dieser ganzen Vereinbarung ist. Herr Kollege Glaser, das darf ich Ihnen schon sagen, dabei unterstütze ich Sie. Nur, es war kein Vertreter der sozialdemokratischen Städte, der hier etwas in Gang gebracht hat, was tatsächlich schon anders verhandelt wurde. Ich darf Ihnen sagen, daß am Montag der Vertreter des Städtebundes Burgenland, der Kollege Schwarz, der Vertreter des Gemeindebundes Burgenland, der Kollege Racz, und ich beim Herrn Landeshauptmann vorgeschprochen haben und wir uns dabei geeinigt haben, welche Form wir für das Burgenland wünschen.

Wir haben das auch weitertransportiert, der Kollege Schwarz an den Österreichischen Städtebund, der Kollege Racz und ich an den Österreichischen Gemeindebund. Ich glaube, daß wir mit der Regelung, wie wir sie am Montag beim Herrn Landeshauptmann besprochen haben, als Burgenland gut aussteigen würden. Es gibt eine bisherige Einigung, wo das Burgenland bei der Zuteilung wesentlich stärker berücksichtigt wurde als andere Bundesländer oder, wenn ich sagen darf, als vergleichbare Bundesländer von der Größenordnung her, wir wesentlich mehr als zum Beispiel das Land Vorarlberg zu erwarten hätten.

Ich glaube, soweit unser burgenländischer Einfluß bei den österreichischen Gremien maßgebend sein wird, werden wir ihn einbringen. Aber es sollten sich auch einige Herren, die vielleicht ihr eigenes Süpplein für die eigene Stadt kochen, hier etwas zurücknehmen und auch daran denken, daß es eine Solidarität zwischen den einzelnen Ländern und den Gemeinden sowie Städten geben wird müssen.

Dieser Stabilitätspakt ist natürlich Bestandteil dieser Vereinbarung. Daher kann der Konsultationsmechanismus nur dann tatsächlich in Kraft treten, wenn auch der Stabilitätspakt abgeschlossen wird.

Auf das Burgenland - Sie haben das auch richtigerweise gesagt, Herr Kollege Glaser, ich wollte das dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter als Gemeindeferent auch sagen - auf die Gemeindevertreterverbände oder auf den Städtebund kommen zusätzliche Arbeiten zu, personeller und auch finanzieller Art, weil wir ja Stellungnahmen abgeben müssen zu den einzelnen Gesetzesvorhaben.

Bezüglich eines gemeinsamen Verbandes höre ich etwas anderes als mir der Präsident des Gemeindebundes immer wieder bestätigt, der interessiert wäre an einem gemeinsamen Verband. Ich höre, innerhalb der ÖVP ist das nicht ganz so klar. Ich höre, daß die Vizepräsidenten

Nicka

ten des Österreichischen Gemeindebundes Burgenland dazu eine andere Stellungnahme abgegeben haben, daß sie nicht sehr interessiert sind an einer gedeihlichen Zusammenarbeit. Ich glaube, daß es für die große administrative Arbeit, die vor uns liegt, die wir zu bewältigen haben, vernünftig wäre, sich tatsächlich Gedanken über einen gemeinsamen Verband zu machen.

Ich fordere Sie von der Österreichischen Volkspartei auf, insbesondere den Herrn Gemeindeferenten, der das auch haben möchte, auf den Österreichischen Gemeindebund Burgenland einzuwirken, daß es zu einem gemeinsamen Verband kommen möge. Wir von der Sozialdemokratischen Partei werden dem Konsultationsmechanismus unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident **Sipötz** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Zu einer tatsächlichen Berichtigung ist der Herr Abgeordnete Nicka gemeldet.

Abgeordneter **Nicka** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich wollte mich zwar nicht zu Wort melden, aber dieser Plapperei, die der Kollege Prior hier von sich gegeben hat, muß ich widersprechen.

Wenn Sie gemeint haben, der Nicka kennt sich nicht aus, dann muß ich Ihnen sehr wohl sagen, daß Sie nicht zugehört haben. Ich habe mich mit Verfassungsexperten beschäftigt, die sich auch mit dieser Vereinbarung beschäftigt haben, und zwar lauter Experten. Ich lese Ihnen vor: "Laut den Experten, Prof. Brüner und Prof. Berntaler, er ist Experte im Unterausschuß vom 26.11. 97, liegt hier zufolge mehrfacher Verstöße gegen die Grundprinzipien des Verfassungsrechtes eine galoppierende Gesamtänderung in der Bundesverfassung vor. Das sagt der Verfassungsexperte Berntaler. *(Abg. Ing. Pogliutsch: Der muß Nicka geheißsen haben. - Abg. Dr. Raute: Das versteht der Kollege Prior nicht. - Heiterkeit bei der FPÖ)* Herr Kollege Prior, für mich ist entscheidend, was Experten zu dieser Materie zu sagen haben. Für mich zählt daher, was Sie hier daherplappern elf, das heißt nichts. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zum zweiten möchte ich festhalten, daß auch Ihr Nationalratspräsident Fischer nicht sehr hinter dieser Vereinbarung gestanden ist. Sie haben diese Vereinbarung als gut verkauft. Während die ÖVP voll hinter diesem Vorhaben steht, verhält sich die SPÖ reserviert, insbesondere der Herr Präsident Fischer läßt Bedenken erkennen. Doch Sie halten mir vor, daß wir Bedenken gegen diese Vereinbarung haben. Auch Ihr Präsident hat das getan. *(Abg. Prior: Er wird dafür seine Gründe gehabt haben.)*

Zum dritten, Herr Kollege Prior, möchte ich eines hier auch richtigstellen: Die Reden bereite ich mir selbst vor. Ich brauche niemand, der mir die Rede aufsetzt. *(Abg. Prior: Sie haben sich nicht damit beschäftigt.)* Aufgrund meiner Schulbildung bin ich fähig, mir diese Reden vorzubereiten. Ich weiß nicht, welche Schulbildung Sie haben, Sie werden die Schulpflicht wahrscheinlich beendet haben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Meine Damen und Herren, ich will für das Wort "Plapperei" keinen Ordnungsruf erteilen, möchte aber doch sagen: Wenn Sie sich gegenseitig derartig abqualifizieren, daß Sie Ihre eigenen Reden als Geschwätz und Plapperei bezeichnen, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn nachher draußen dann eine ähnliche Meinung über das Hohe Haus entsteht. Herr Abgeordneter Nicka, ich würde doch bei der Wortwahl etwas vorsichtiger sein. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - Abg. Nicka: Sagen Sie das dem Kollegen, Herr Präsident.)*

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. Kónrat: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung. *(Zwischenruf des Abg. Nicka)* Herr Abgeordneter, ich bin im Moment am Wort.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlüßantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften wird somit gemäß Art. 83 Abs. 2 L-VG mehrheitlich zugestimmt.